AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16. Februar Nr. 7 2018

Inhalt:

- 29 Bekanntmachung der geänderten Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt im Oberbayerischen Amtsblatt
- 30 Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband MVA Ingolstadt

29 Bekanntmachung der geänderten Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt im Oberbayerischen Amtsblatt

Die geänderte Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt (Inkrafttreten 01.01.2018) wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 09. Februar 2018 (Seite 24) veröffentlicht.

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

30 Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Haushaltsplan 2018 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (FN BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F.v. 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.111.000,-- EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.034.500,-- EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.078.000,--EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- EUR festgesetzt.

8.5

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

II

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord in 85080 Gaimersheim, Untere Marktstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gaimersheim, 06. Februar 2018 M e i e r, Verbandsvorsitzender